

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung



Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und
Gleichstellung - Warschauer Str. 41/42, 10243 Berlin

Charité - Universitätsmedizin Berlin

Vorstandsvorsitzender

Prof. Dr. Heyo K. Krömer

Charitéplatz 1

10117 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

V C 5

Bearbeiterin

Frau Scrällan Kunert

Tel. +49 30 90 26-5171

Scrallan.Kunert@SenWGPG.Berlin.de

Warschauer Str. 41/42

10243 Berlin

23.06. 2022

Freie Universität Berlin

Präsident

Herr Prof. Dr. Günther M. Ziegler

Kaiserwerther Str. 16-18

14195 Berlin

Humboldt-Universität zu Berlin

Präsident

Herr Prof. Dr. Peter Frensch

Unter den Linden 6

10099 Berlin

Technische Universität Berlin

Präsidentin

Frau Prof. Dr. Geraldine Rauch

Straße des 17. Juni

10623 Berlin

Universität der Künste

Präsident

Herr Prof. Dr. Norbert Palz

Einsteinufer 43-53

10587 Berlin

Dienstgebäude: Warschauer St. 41 - 42, 10243 Berlin;  barrierefreier Zugang der Kategorie D

Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an: post@senwpgg.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/wissenschaft

Verkehrsanbindung: U- und S-Bahn Warschauer Str.; Tram M 10, M 13, Bus 300, 347

Berliner Hochschule für Technik
Präsident
Herr Prof. Dr. Werner Ullmann
Luxemburger Str. 10
13353 Berlin

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Präsident
Herr Prof. Dr. Carsten Busch
Treskowallee 8
10313 Berlin

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Präsident
Herr Prof. Dr. Andreas Zaby
Badensche Str. 52
10825 Berlin

„Alice-Salomon“- Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
Rektorin
Frau Prof. Dr. Bettina Völter
Alice-Salomon-Platz 5
12627 Berlin

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin
Rektorin
Frau Sarah Wedl-Wilson
Charlottenstr. 55
10117 Berlin

Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch
Rektorin
Frau Anna Luise Kiss
Zinnowitzer Str. 11
10115 Berlin

Weißensee Kunsthochschule Berlin

Rektorin

Frau Angelika Richter

Bühringstr. 20

13086 Berlin

Versand: per E-Mail

Ruhegehaltfähige Vordienstzeiten des verbeamteten Lehrkörpers

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der zuständigen Stelle in der Senatsverwaltung für Finanzen wurden wir wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass das Landesverwaltungsamt Berlin in der Vergangenheit und aktuell erhebliche Schwierigkeiten hat, die Vordienstzeiten pensionierter Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sachgerecht und angemessen zu bearbeiten und zeitnah zu bescheiden. Häufig liegt dies daran, dass notwendige Dienstzeiten- und Tätigkeitsnachweise für die Zeit vor der Berufung nach langer Diensttätigkeit nachträglich nicht mehr beigebracht werden können. Somit entstehen Lücken. Ihnen wurde daher bereits im April 2020 ein entsprechendes Schreiben nebst weiteren Informationen und Handreichungen der Senatsfinanzverwaltung zur Verfügung gestellt. Leider enthielt dieses Schreiben kein Datum und keine Schlusszeichnung.

Die Mängel gelten durchgehend für alle Berliner staatlichen Hochschulen. Zu häufig fehlen ausländische Zeugnisse und deren Übersetzung. Als besonders problematisch hat sich in diesem Zusammenhang der künstlerische Bereich herausgestellt, da hier zuweilen Betätigungen in wenig regulierten Arbeitsverhältnissen (Projektarbeit, Engagements, Auftritte etc.) stattzufinden hatten. Gleichwohl gilt der Mangel generell.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Verpflichtung aus § 49 Abs. 2 Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG), hier speziell § 67 Abs. 3 LBeamtVG: „Über die Ruhegehaltfähigkeit von Zeiten nach Absatz 2 sowie aufgrund der §§ 10 bis 12 soll in der Regel bei der Berufung in das Beamtenverhältnis entschieden werden. Diese Entscheidungen stehen unter dem Vorbehalt eines Gleichbleibens der Rechtslage, die ihnen zugrunde liegt.“

Dies setzt sachgemäß voraus, dass bereits zu diesem Zeitpunkt alle notwendigen Dokumente (ggf. nebst beglaubigten Übersetzungen) vorliegen und der Entscheidungsprozess angemessen und nachvollziehbar dokumentiert wird.

Es empfiehlt sich, gleich nach der Verbeamtung die für die Vordienstzeiten erforderlichen Nachweise (z.B. Studiennachweise und Arbeitsbescheinigungen mit Angabe über die Höhe des konkreten zeitlichen Umfangs) zur Personalakte nehmen zu lassen. Oftmals ist es problematisch nach vielen Jahren die erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen. Eine Berücksichtigung ist nur bei lückenlosem Nachweis möglich.

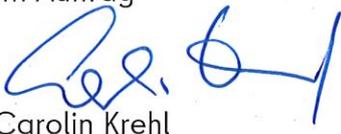
Die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatswissenschaftsverwaltung vertreten einvernehmlich die Auffassung, dass Pensionsverluste für die Betroffenen unbillig sind und es in der Fürsorgepflicht der Dienstherrin oder des Dienstherrn liegt, solche Lücken in der Dokumentation der Vordienstzeiten nach Möglichkeit zu vermeiden.

Hiermit bitte ich Sie, sich der beschriebenen Problematik umfassend anzunehmen und entsprechende Abhilfe zu schaffen. Dabei könnte es hilfreich sein, eine hochschulübergreifende Abstimmung, unter Umständen unter Einbeziehung des Landesverwaltungsamtes, vorzunehmen, um die Probleme angemessen identifizieren und adäquat beseitigen zu können.

Die Senatsverwaltung für Finanzen war so freundlich, entsprechende Handreichungen zu erstellen, welche Sie in der Anlage finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Carolin Krehl

Anlagen:

- Schreiben der Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung aus dem Jahr 2020
- Hinweise für die Bearbeiterinnen und Bearbeiter in den Personalstellen der Hochschulen
- Vordruck Einstellungsvoraussetzungen
- Information für Professorinnen und Professoren